

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2017

Nr. 2017/716

Büsserach: Unterschutzstellung altes Schulhaus Wydenmatt, Breitenbachstrasse 23, GB Büsserach Nr. 1219

1. Erwägungen

Beim alten Schulhaus Wydenmatt handelt es sich gemäss Bauzonenplan um ein schützenswertes Kulturobjekt. Zusammen mit dem geschützten Gemeindehaus, dem Restaurant Traube und dem etwas weiter nördlich stehenden Fabrikgebäude bildet das Schulhaus ein Ensemble an der Breitenbachstrasse. Das im Jahr 1878 in klassizistischem Stil erbaute Schulhaus weist mit 7 x 4 Fensterachsen, einem Mittelrisalit in der Hauptfassade und den Ecklisenen, Gurtgesimsen und Einfassungen aus Naturstein, eine reiche Fassadengliederung auf. Beidseits des Ganges, mit Treppe in der Mittelachse, sind auf jedem Geschoss in typischer Art zwei grosse Schulzimmer angeordnet.

Die Sanierung des Schulhauses ist sorgfältig vorbereitet worden. Während der Altbau und die Schulräume in ihrer Substanz und Eigenart weitgehend erhalten bleiben und ihre Ausstrahlung behalten, wird der bereits vor Jahrzehnten ersetzte rückwärtige Anbau in zeitgemäss gestalteter Art neu errichtet. In diesem Zusammenhang wird auch die Treppenanlage im Altbauteil erneuert.

Als Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung der Restaurierungsarbeiten im Altbau soll das Schulhaus unter kantonalen Denkmalschutz gestellt werden. Der Schutz bezweckt die Erhaltung und die schonende Nutzung der historischen Kulturdenkmäler und deren Umgebung. Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, das alte Schulhaus Wydenmatt, Breitenbachstrasse 23, GB Büsserach Nr. 1219, in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler aufzunehmen. Die Einwohnergemeinde Büsserach ist als Eigentümerin des Schulhauses mit der Unterschutzstellung einverstanden.

2. Beschluss

Gestützt auf §§ 7 ff. der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995 (KDV; BGS 436.11):

- 2.1 Das alte Schulhaus Wydenmatt, Breitenbachstrasse 23, GB Büsserach Nr. 1219, wird unter kantonalen Denkmalschutz gestellt und in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler des Kantons Solothurn eingetragen.
- 2.2 Der Schutz wird im Grundbuch als Anmerkung „Altertümerschutz“ eingetragen und wie folgt umschrieben (§ 123 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, PBG; BGS 711.1):

Geschützt ist die historische Bausubstanz des alten Schulhauses Wydenmatt von 1878. Dazu gehören insbesondere die Gebäudehülle mit dem äusseren Erscheinungsbild sowie die Gebäudestruktur mit der primären Grundrisseinteilung und die charakteris-

tischen Innenräume mit ihrer historischen, fest eingebauten Ausstattung. Der Schutz erstreckt sich auch auf die Umgebung, soweit dies für den Erhalt des architektonischen Zusammenhangs erforderlich ist. Geschützte historische Kulturdenkmäler sind vom jeweiligen Eigentümer oder von der jeweiligen Eigentümerin so zu erhalten, dass ihr Bestand gesichert ist (Unterhalt). Sie dürfen ohne Zustimmung der zuständigen kantonalen Fachstelle nicht verändert werden (§ 14 Abs. 1 KDV).

- 2.3 Das Grundbuchamt der Amtschreiberei Thierstein wird angewiesen, den Altertümerschutz auf GB Büsserach Nr. 1219 anzumerken.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (MS/cb) (6)
Amtschreiberei Thierstein, Passwangstrasse 29, 4226 Breitenbach (**zur Anmerkung** gemäss Ziffer 2.2 des Dispositivs)
Einwohnergemeinde Büsserach, Breitenbachstrasse 22, 4227 Büsserach (**Einschreiben**)